

verbunden“. Damit ging der Zentralrat der Juden ab Ende Februar 2016 davon aus, dass das von der Ministerin benannte Seminar tatsächlich stattfand.

Die Staatssekretärin erläuterte im Ausschuss am 22. August 2016 jedoch auch, das Seminar sei in dem Schreiben an den Zentralrat der Juden falsch bezeichnet worden. Richtig lauten müsse der Seminartitel statt „Jüdisches Leben in Deutschland“, wie dem Zentralrat mitgeteilt, vielmehr „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“. Dies sei eine „offensichtliche Unrichtigkeit. Aus dem Gesamtkontext wird das aber klar; für die Sache selbst ist das nicht entscheidend“, so die Staatssekretärin weiter.

Laut Unterrichtung am 22. August 2016 bot die HAWK an, den Lehrbeauftragten El-Dick zu bitten, das Seminar „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“ zu leiten.

- 1. Teilt die Ministerin für Wissenschaft und Kultur die Einschätzung ihrer Staatssekretärin, für die Sache sei es „nicht entscheidend“, dass dem Zentralrat der Juden mitgeteilt worden sei, das verpflichtend zu belegende Seminar heiße „Jüdisches Leben in Deutschland“ statt „Israel und Palästina: Historische Hintergründe“?**

Die Ministerin für Wissenschaft und Kultur teilt die im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur am 22.08.16 diesbezüglich dargestellte Einschätzung ihrer Staatssekretärin.

- 2. Wann hat sich die Ministerin erneut schriftlich an den Zentralrat der Juden gewandt, nachdem die Verwechslung der Seminarbezeichnungen aufgefallen war, und für eine Klarstellung gesorgt?**

Mit Schreiben vom 29.08.16 hat sich die Ministerin für Wissenschaft und Kultur an den Zentralrat der Juden gewandt, um ihn über den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit Vergabe des Gutachtens zu informieren. Im Zuge dessen hat sie sich für die versehentlich falsche Seminarbezeichnung entschuldigt und dem Zentralrat der Juden mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit nicht nur das kritisierte Seminar, sondern auch das ergänzende Seminarangebot vollständig aus dem Lehrplan gestrichen wurden.

- 3. Warum hat die Ministerin während der Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Plenum am 18. August 2016 die Verwechslung der Seminarbezeichnungen nicht erwähnt?**

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Plenum am 18.08.16 hatte die Ministerin für Wissenschaft und Kultur keine Kenntnis darüber, dass dem Zentralrat der Juden mit Schreiben vom 29.02.16 versehentlich die falsche Seminarbezeichnung mitgeteilt worden war.

- 19. Nutzung der Platzrandstraße als Bedarfsumleitungsstrecke - Wird die Landesregierung ihre Unterstützung geben?**

Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aufgrund der Baumaßnahmen zum dreispurigen Ausbau des Autobahnteilstücks Soltau–Walsroder Dreieck, die noch zehn Jahre andauern werden, entstehen häufig Verkehrsprobleme, insbesondere auch auf den Umleitungsstrecken. Nahezu täglich werden über den Verkehrsfunk Stauwarnungen mitgeteilt, die Ausweichverkehre auslösen. Die Bürgerinnen und Bürger aus der Region beschwerten sich zunehmend darüber, dass die Ortschaften entlang der A 7 einer enormen Belastung ausgesetzt seien. In vielen Gesprächen ist darauf hingewirkt worden, dass die Platzrandstraße, die fast

ausnahmslos parallel zur Autobahn verläuft, genutzt werden soll, um den Verkehr zwischen Ostenholz über Bad Fallingbostel und Dorfmark bis an die Anschlussstelle Soltau Süd (B 3) umzuleiten. Es gibt bereits eine Regelung aus dem Jahre 1996, die eine entsprechende Vereinbarung ermöglicht.

Die Platzrandstraße ist eine nicht öffentlich gewidmete Straße im Besitz der Bundesrepublik Deutschland und dient der verkehrlichen Nutzung auf dem NATO-Truppenübungsplatz. Eine öffentliche Nutzung als Bedarfsumleitungsstrecke wäre möglich, wenn durch die hiesige Polizei eine Absicherung stattfindet. In einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe (BMVg) im Landkreis Heidekreis am 1. September 2016 ist deutlich gemacht worden, dass eine zeitnahe Lösung umsetzbar sei. Bei der Umsetzung seien die Sicherheitsinteressen sowohl der umzuleitenden Verkehrsteilnehmer als auch die der übenden Truppe zu berücksichtigen. Am 16. September wird daher ein Abstimmungsgespräch zwischen den beteiligten Behörden, u. a. auch unter Beteiligung der Polizei, stattfinden. Die *Walsroder Zeitung* berichtet dazu am 3. September 2016: „Wichtig war es Hoofe, auf die Verkehrssicherheit und die Tatsache hinzuweisen, dass es sich um eine Privatstraße für militärische Zwecke handele, es gebe keinen Mittelstreifen, kein seitliches Bankett und keine für den Straßenverkehr ausreichende Verkehrsbeschilderung. Verkehrsteilnehmer sollten durch die Umleitung nicht stärker gefährdet werden, als wenn sie auf der Autobahn bleiben würden. Für die Verkehrssicherheit müsste aber alleine die Polizei sorgen. Sie sei auch die Instanz, die den Bedarf einer Umleitung bei der Platzkommandatur anfragen und beantragen könnte.“

Meine Frage stehen vor dem Hintergrund, dass bei Staus und Unfällen die Polizei bereits sehr mit der verkehrlichen Ordnung belastet ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist u. a. verantwortlich für Bau, Erhaltung und Betrieb der A 7 im Bereich des Landkreises Heidekreis. Für besondere verkehrliche Situationen bietet sich die Nutzung der Platzrandstraße an, die jedoch nicht in der Straßenbaulast der NLStBV steht. Darum hat die NLStBV bereits 1996 eine Vereinbarung mit der Bundeswehr zur Nutzung der Platzrandstraße geschlossen. Für den anstehenden 6-streifigen Ausbau der A 7 und damit verbundene extreme baustellenbedingte Stausituationen kommt dieser grundsätzlichen Vereinbarung eine gesteigerte Bedeutung zu.

1. Wie unterstützt die Landesregierung das Bestreben des Landkreises Heidekreis, die Platzrandstraße als Bedarfsumleitungsstrecke nutzen zu können?

Die NLStBV hat vor dem Hintergrund des geplanten 6-streifigen Ausbaus der A 7 frühzeitig auf die Anpassung der Vereinbarung mit der Bundeswehr aus dem Jahre 1996 hingewirkt. Dabei ging es neben spezifischen Belangen der betrieblichen Unterhaltung insbesondere auch darum, die Nutzung über den Abschnitt Dorfmark bis Bad Fallingbostel auf den Bereich Soltau-Ost bis Westenholz zu erweitern, um für größere Teile des nachgeordneten Straßennetzes eine Entlastungswirkung bei extremen Stausituationen zu erzielen. Dazu wurden Verhandlungen zwischen der NLStBV und der Truppenübungsplatzkommandatur geführt. Zuletzt wurde unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 14.07.2016 die Thematik beim Bundesministerium der Verteidigung in Bonn erörtert.

Die NLStBV hat daraufhin zur Fortsetzung der Verhandlungen zum 16.09.2016 eingeladen. Neben der Bundeswehr und der Polizei wird auch der Landkreis Heidekreis an den weiterführenden Gesprächen teilnehmen.

2. Wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass für diese Aufgabe zusätzlich Personal und Fahrzeuge der Polizeiinspektion Heidekreis zur Verfügung gestellt werden bzw. an anderer Stelle eine Personalaufstockung für diese Aufgabe erfolgt?

Am 16.09.2016 werden auf Einladung der NLStBV die Verhandlungen zur Nutzung der Platzrandstraße fortgesetzt. Das Verhandlungsergebnis bleibt abzuwarten.

3. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt und für welchen Zeitraum und in welchem Umfang wird dies geschehen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

20. Investiert die Landesregierung „weitere 85 Millionen Euro“ bis 2020 (*Ostfriesen Zeitung*, 30. August 2016 und EZ-Kommentar „Gebremste Freude“, 30.08.2016) in die Entwicklung des Emder Hafens?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Gabriela König und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 29.08.2016 weihte Staatssekretärin Behrens den sanierten Südkai im Emder Hafen ein. Die *Ostfriesen Zeitung* (Ausgabe vom 30.08.2016) berichtet anlässlich des Besuchs von Frau Staatssekretärin Behrens, dass das Land Niedersachsen in den nächsten vier Jahren „weitere 85 Millionen Euro“ in die Entwicklung des Emder Hafens investieren werde. 85 Millionen in vier Jahre ergeben 21,25 Millionen Euro pro Jahr. Die MiPla weist für Investitionen von Niedersachsen Ports (NPorts) für das Jahr 2017 23,7 Millionen Euro, für das Jahr 2018 33,7 Millionen Euro, für das Jahr 2019 23,7 Millionen Euro und für das Jahr 2020 23,7 Millionen Euro aus. NPorts ist Betreiber des Emder Hafens und zahlreicher weiterer Häfen in Niedersachsen. Die MiPla-Summe für die Förderung von Investitionen bei NPorts in den kommenden vier Jahren, also für die Jahre 2017 bis 2020, beträgt 104,8 Millionen Euro. Für sämtliche Emder Hafenprojekte des Jahres 2016 hat die Landesregierung ebenfalls 21 Millionen Euro vorgesehen (<http://www.mw.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/leistungsstarker-hafen-niedersachsen-mit-einem-deutlichen-umschlagsplus-140957.html>). Die Ankündigung von weiteren 85 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre deutet auf einen Fünf-Jahres-Plan mit jährlich 21 Millionen Euro für die Emder Hafenprojekte hin.

Vorbemerkung der Landesregierung

NPorts finanziert sich nicht ausschließlich aus Landesmitteln, sondern auch durch laufende Einnahmen, anderweitige Fördermittel und Kredite. Dies bleibt in der aufgeführten Rechnung unberücksichtigt. Die Einführung der Schuldenbremse ab 2020 und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sind wesentliche Aspekte, die die Hafenpolitik der nächsten Jahre mit bestimmen werden. Hier eine vernünftige Balance zu finden zwischen notwendigen Investitionen auf der einen und erforderlicher Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite, wird zu den Herausforderungen der nahen Zukunft gehören.

Die Landesregierung sieht die Infrastrukturfinanzierung im Bereich der Häfen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutlich positiven Wachstumsprognosen für die niedersächsischen Seehäfen allerdings als lohnende und zwingend notwendige Investition in die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens an.

Das Land wird im Rahmen seiner Möglichkeiten daher weiterhin in seine Häfen investieren, sofern die Investitionen geeignet sind, die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig zu verbessern. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes im Wesentlichen auf gleichbleibendem Niveau und damit stabil eingeplant.